Nachtrag V zur ABE Nr. 43382 Gutachten-Nr. : RA96/00128/F/15

Anlage-Nr. : 17

Antragsteller : **BORBET** Typ(en) : **T 70535** 

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /54,1

## **Technische Daten, Kurzfassung**

## Raddaten

Radtyp : **T 70535** 

Radausführung : Lk 100

Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 640

zul. Abrollumfang in mm : 2000

Lochkreisdurchmesser in mm : 100

Lochzahl : 5

Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Farbe weißaluminium,

Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø54,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota

Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradmuttern M12x1,5 Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Тур:	T16				
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: E 195				
	Handelsbezeichnungen	e e	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
103; 110	Celica	195/50R15-82	2) bis 10)		
		205/50R15-86			
		1)19)			
		205/55R15-87			
		1)19)			

E195/NT4E 940/940 5/100/541

Nachtrag V zur ABE Nr. 43382 Gutachten-Nr. : RA96/00128/F/15

Anlage-Nr. : 17

Seite 2 von 7

Antragsteller : **BORBET** Typ(en) : **T 70535** 

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /54,1

Тур:	V2		
ABE / EG-Gene	ehmigung: E 50	1, E501/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62; 89; 94	Toyota Camry, Toyota Camry Kombi	195/60R15-87 205/55R15-87 18)	1) bis 10) 19)
63; 89; 118	Toyota Camry, Toyota Camry Kombi	195/60R15-87 205/55R15-87 18)	1) bis 10) 19)

F501/1 Nt01E 1050/1050 5/100/541

Тур:	T16I	?	
ABE / EG-Genehmigung: E 810		6	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
136	Celica 4WD	205/50R15-86	1) bis 10)
			19)
		205/55R15-87	

E816/NT0E 980/980 5/100/541

Тур:	T17				
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: E 868				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
72; 89	Toyota Carina II	195/50R15-82	2) bis 10)		
		195/55R15-83			
E868/NT5E	870/945		5/100/541		

T18		
hmigung: <b>F 41</b>	1	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
Celica	195/60R15-87Q M+S 15) 205/50R15-86 1)19) 205/55R15-87 1)19)	2) bis 10)
	hmigung: <b>F 41</b> Handelsbezeichnungen	hmigung: <b>F 411</b> Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen  Celica 195/60R15-87Q M+S 15) 205/50R15-86 1)19) 205/55R15-87

F411 /NT03E 1000/970 5/100/541

Nachtrag V zur ABE Nr. 43382 Gutachten-Nr. : RA96/00128/F/15

Anlage-Nr. : 17

Seite 3 von 7

Antragsteller : **BORBET** Typ(en) : **T 70535** 

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /54,1

Тур:	T180	C	
ABE / EG-Gene	ehmigung: F 68	3	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
115	TOYOTA CELICA	205/50R15-86	1) bis 10)
	(Cabrio)		19)
		205/55R15-87	
		215/50R15-88	

F683/NT01E 1000/970 5/100/541

Тур:	T19		
ABE / EG-Gene	chmigung: G00	4	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79; 98	Toyota Carina E	195/60R15-87	1) bis 10)
73; 79; 98	Toyota Carina E Kombi	21)	20)
		195/55R15-85	
		195/50R15-82 23)	
		205/50R15-85	
		205/55R15-87 21)	

Тур:	T19		
ABE / EG-Gene	hmigung: G 00	4	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
116; 129	Toyota Carina E GTi	185/65R15-87	1) bis 10)
		21)22)	20)
		195/60R15-87	
		21)	
		195/55R15-85 24)	
		205/50R15-85 24)	
COOLANTOS	200,000	205/55R15-87 21)	

G004/NT05 920/980 5/100/54,1

Nachtrag V zur ABE Nr. 43382 Gutachten-Nr. : RA96/00128/F/15

Anlage-Nr. : 17

5/100/541

Antragsteller : BORBET Typ(en) : T 70535

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /54,1

Тур:	T191	U	
ABE / EG-Gene	hmigung: G172	2 bzw. e11*93/81*0010*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
54; 61; 73; 78;	Toyota Carina E,	195/60R15-87	1) bis 10)
79; 85; 93; 98	Toyota Carina E Kombi	21)	20)
		195/55R15-85 195/50R15-81 23)	
		205/50R15-85	
		205/55R15-87 21)	

e11\*93/81\*0010\*04G172930/990 /NT03E

Тур:	T20		
ABE / EG-Genehmigung: G608 bzw. e1*93/81*0006*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85; 125; 129	Toyota Celica,	205/55R15-87	1) bis 10)
	Toyota Celica Cabrio		19)
		225/50R15-90	
e1*93/81*0006*05	960/945	_	5/100/54,1

Тур:	T 22	2	
ABE / EG-Gene	hmigung: e11*	*96/79*0077*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
` /	Toyota Avensis	185/65R15-87 22)30) 185/65R15-87 M+S 28)30) 195/60R15-87 195/55R15-85 30) 205/50R15-85 30)	2) bis 10)
		1)19)21)	

e11\*93/81\*0077\*03

Nachtrag V zur ABE Nr. 43382

Gutachten-Nr. : **RA96/00128/F/15** 

Anlage-Nr. : 17

Antragsteller : **BORBET** Typ(en) : **T 70535** 

Ausführung: Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /54,1

Тур:	T23		
ABE / EG-Gene	hmigung: e11*	98/14*0122*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
105	Toyota Celica	195/60R15-87	2) bis 8)10)
		31)	
		195/55R15-85 31)	
		205/55R15-87 9)	
		195/60R15-87Q M+S 31)	

e11\*98/14\*0122\*01 960/945

5/100/541

#### **Auflagen und Hinweise**

 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller,

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Nachtrag V zur ABE Nr. 43382

Gutachten-Nr. : **RA96/00128/F/15** 

Anlage-Nr. : 17

Antragsteller : **BORBET** Typ(en) : **T 70535** 

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /54,1

7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 15) Diese Reifengröße ist nur zulässig wenn sie bereits in die Fahrzeugpapiere eingetragen ist.
- 18) Die Radabdeckungen an Achse 1 sind nicht ausreichend. Durch geeignete Maßnahmen, Herausstellen der Kotflügel oder Anbau geeigneter Teile (z.B. Spoilerecken), ist für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen zu sorgen.
- 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten umzulegen.
- 20) Um eine ausreichende Freigägigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten von etwa 200 mm vor und hinter der Radmitte (oberhalb des Stoßfängers) auf die Restdicke von 10-12 mm nach oben umzulegen sowie die radhausseitige Radhausausschnittkanten am Stoßfänger ab Oberkante auf einer Länge von ca. 50 mm auf die Restdicke der umgebördelten Radhauskante zu kürzen.
- 21) Die Befestigungslasche des Stoßfängers ist reifenseitig bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- 22) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Avon alle Profilausführungen Bridgestone B320, ER20, ER90

Continental alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol≥H

Dunlop, Falken alle Profilausführungen
Fulda, Goodrich alle Profilausführungen
Goodyear NCT2,NCT3,AQUATRED

Michelin MXV2, MXV3A, MXV3A Energy

Pirelli, Riken alle Profilausführungen Semperit, Toyo alle Profilausführungen Uniroyal alle Profilausführungen

# Nachtrag V zur ABE Nr. 43382

Gutachten-Nr. : **RA96/00128/F/15** 

Anlage-Nr. : 17

Antragsteller : **BORBET** Typ(en) : **T 70535** 

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /54,1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- 23) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 25) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausaus-schnittkanten an Achse 2 im Bereich von 45° vor und hinter Radmitte umzulegen.
- 27) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 950 kg.
- 28) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Avon Turbo Grip CR25
Bridgestone WT11, WT12
Continental TS750, TS770
Dunlop SP Wintersport M2

Goodyear GT+4, GW
Pirelli W190P, W210P
Riken alle Profile

Uniroyal MSplus3, MS\*plus44

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- 30) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Bereifung 185/65R14 ausgerüstet sind.
- 31) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Die Anlage 17 mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 70535 des Herstellers BORBET.